

Ortsgemeinde St. Johann

Vorlage Nr. 097/357/2023

Beschlussvorlage

TOP

Ergänzungswahlen Ausschüsse

Verfasser: Lisa Neunheuser

Bearbeiter: Vivian Hannor

Fachbereich 1.1

Datum:
08.08.2023

Aktenzeichen:
1.1.6-052-40-46

Telefon-Nr.:
02651/8009-76

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbürgermeister nimmt gem. § 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 Gemeindeordnung (GemO) nicht an der Wahl teil.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. die Wahl gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen,
2. den/die von der CDU-Fraktion Vorgeschlagene/n _____ als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen
3. den/die von der CDU-Fraktion Vorgeschlagene/n _____ als ordentliches Mitglied in den Schulträger- und Kindertagesstättenausschuss zu wählen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Anzahl der Mitglieder für den **Rechnungsprüfungsausschuss** wurde durch Ratsbeschluss vom 20.08.2019 auf fünf Mitglieder festgelegt.

Die Anzahl der Mitglieder für den **Schulträger- und Kindertagesstättenausschuss** wurde durch Ratsbeschluss vom 20.08.2019 auf zehn Mitglieder festgelegt.

Davon sollen fünf Mitglieder auch dem Ortsgemeinderat angehören.

Oliver Schimmels wurde am 15.02.2023 als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss und am 20.08.2019 als ordentliches Mitglied in den Schulträger- und Kindertagesstättenausschuss gewählt.

Herr Schimmels hat seine Mandate in den Ausschüssen niedergelegt.

Hierdurch werden Ergänzungswahlen für die o. a. Ausschüsse erforderlich.

Die **CDU-Fraktion** schlägt für die Ergänzungswahl als stellvertretendes Mitglied vor:

Rechnungsprüfungsausschuss: _____

Die **CDU-Fraktion** schlägt für die Ergänzungswahl als ordentliches Mitglied vor:

Schulträger- und Kindertagesstättenausschuss: _____

Die Wahl kann nach § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung erfolgen.

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 GemO nicht teil.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2023	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2023	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: